

Hinweise an die Eltern/Sorgeberechtigte zur Krankmeldung

SEK I (Klassen 7 – 10)

Die Eltern/Sorgeberechtigte teilen vor Unterrichtsbeginn das Fehlen ihres Kindes dem Sekretariat telefonisch oder per Email (gymnasium@pamina.bildung-rp.de) mit und geben die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens an. Diese Form der Krankmeldung wird vom Sekretariat im digitalen Klassenbuch für den Tag oder Zeitraum eingetragen. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten zur Abgabe beim Klassenleiter mit. Bei längerfristigen Erkrankungen muss die schriftliche Entschuldigung/Attest **spätestens am 3. Tag** der Erkrankung der Schule vorliegen.

Tritt eine Erkrankung im Laufe eines Unterrichtstages auf oder muss Ihr Kind die Schule aus anderen Gründen verlassen, so hat eine Abmeldung bei der Fachlehrkraft der laufenden oder folgenden Stunde oder bei der Klassenleitung zu erfolgen. Muss Ihr Kind abgeholt werden, sollte es im Beisein der Lehrkraft per Handy zuhause anrufen. Ist kein Handy vorhanden, wird dies vom Sekretariat erledigt.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer/in.

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen (z. B. Arztbesuch) vor dem regulären Unterrichtsende abholen müssen, schreiben Sie ihm bitte eine Entschuldigung bzw. machen Sie einen entsprechenden Eintrag im digitalen Klassenbuch spätestens bis zur ersten großen Pause desselben Tages. Eine Mitteilung an das Sekretariat entfällt hiermit.

Bitte beachten Sie auch unbedingt die „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). [Link](#)